

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER: 3.3.2

Körperschaft : Stadt Norderstedt	
Gremium : Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, SUV/077/IX	
Sitzung am : 06.12.2007	
Sitzungsort : Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn : 18:15 n	Sitzungsende : 21.40

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:		
Vorsitzende/r	: gez.	Jürgen Lange
Schriftführer/in	: gez.	Reinhard Kremer-Cymbala

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Sitzungsdatum	: 06.12.2007

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Herr Jürgen Lange

Teilnehmer

Herr Arne - Michael Berg

Herr Günther Döscher

Herr Hans-Günther Eßler

Frau Sybille Hahn

Herr Tobias Mährlein

für Herrn Dittmayer

Herr Wolfgang Nötzel

Herr Herbert Paschen

Frau Maren Plaschnick

Herr Ernst-Jürgen Roeske

Herr Hans Scharf

Herr Wolfgang Schmidt

Für Herrn Engel

Herr Karl Heinrich Senckel

Frau Marlis Krogmann

Stadtvertreterin

Verwaltung

Herr Thomas Bosse

Herr Herbert Brüning

Frau Anne Ganter

Frau Renate Hohmann-Hansen

Herr Martin Hupp

Herr Reinhard Kremer-Cymbala

Herr Uwe Reher

Herr Wolfgang Seevaldt

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

Herr Heino Dittmayer

Herr Uwe Engel

3
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Sitzungsdatum	: 06.12.2007

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

TOP 3 :

Einwohnerfragestunde

TOP 3.1 :

Einwohnerfrage von Herrn Neumann

TOP 3.2 :

Einwohnerfrage von Herrn Engelhardt

TOP 3.3 :

Einwohnerfrage Herr Launhardt

TOP 3.4 :

Einwohnerfrage Frau Siedler

TOP 4 : B 07/0494

Bebauungsplan Nr. 263 Norderstedt "Großer Born",

**Gebiet: Zwischen Poppenbütteler Straße und Jägerlauf, südlich Großer Born, nördlich
Beek hinter der Twiete;**

hier: Ergebnis der Alternativenprüfung

TOP 5 : B 07/0416

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 266 Norderstedt "Süderweiterung
Gewerbegebiet Glashütte",**

**Gebiet: südlich Lemsahler Weg / westlich Hopfenweg / nördlich Friedhof / östlich
Hummelsbütteler Steindamm**

**hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Beschlussvorschlag
Wiedervorlage vom 01.11.2007**

TOP 6 : B 07/0510

Landesgartenschau/Stadtpark

Beschluss zum Antrag auf vorzeitigen Baubeginn nach § 9a WHG

TOP 7 :

Besprechungspunkt:

Sachstandsbericht Planung Kulturwerk am Potenberggelände**TOP 8 : B 07/0503****Eckpunkte für die Abwägung der Einwendungen im Rahmen des förmlichen
Beteiligungsverfahrens zum Entwurf des Lärmaktionsplans gemäß § 47 d BImSchG****TOP 9 : B 07/0477****Bebauungsplan Nr. 269 Norderstedt "Taubenstieg",
Gebiet: Östlich Taubenstieg/südlich Drosselstieg/nördlich und westlich Norderstraße;
hier: Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung****TOP 10 :****Berichte und Anfragen - öffentlich****TOP 10.1 M 07/0523****:****Europäische Anerkennung "Climate Star 2007" für die Klimaschutzarbeit und die
Lärminderungsplanung der Stadt Norderstedt****TOP 10.2 M 07/0517****:****Grundhaushalt 2008/2009, Haushaltsstelle 7001.96001, Kanalisation Stadtpark im
Budget 9300 Abwasserbeseitigung****TOP 10.3 M 07/0513****:****2. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Stadt Norderstedt über die
Sondernutzung an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten Vorlage B 07/0226 für den
Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 06.09.2007 und Beschluss
vom 06.09.2007 sowie Beschluss der Stadtvertretung vom 30.10.2007****TOP 10.4 M 07/0511****:****Oberflächenentwässerung im Rugenbarg; hier: Beantwortung der Anfrage von Frau
Hahn aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am
15.11.2007****TOP 10.5 M 07/0509****:****Radwegverbindung zwischen Glashütte und Harksheide
hier: Beantwortung der Anfrage von Frau Hahn am 15.11.2007****TOP 10.6 M 07/0506****:****Straße Syltkuhlen, Bereich Rantzauer Forstweg; hier: Beantwortung der
Einwohnerfrage von Herrn Gilbert Goertz am 15.11.2007 (TOP 3.5)****TOP 10.7 M 07/0507****:****Gestaltung von Radwegen; hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Dittmayer am
15.11.2007 (TOP 13.13)****TOP 10.8 M 07/0504****:****Ausbau Schulweg zwischen Ulzburger Straße und Harckesheyde; hier: Beantwortung
der Anfrage von Herrn Nötzel aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung,
Umwelt und Verkehr am 15.11.2007 (TOP 13.11)**

TOP 10.9 M 07/0529

:

Sachstand über Fahrradboxen am Standort Norderstedt-Mitte

TOP M 07/0524

10.10 :

Ausbau und beitragsrechtliche Veranlagung des Buschberger Weges östlich der Straße Am Hange; hier: Beantwortung einer Anfrage in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 04.10.2007 zu einer Mitteilungsvorlage des Teams Beiträge

TOP M 07/0520

10.11 :

Sondersitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 31.01.2008

TOP

10.12 :

Anfrage von Frau Plaschnick zur Baustraße Arriba

TOP

10.13 :

Erinnerung von Frau Plaschnick an die Anfrage Haushaltsansätze Grünflächenunterhaltung

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 11 : B 07/0488

Wohnraumversorgungskonzept Norderstedt

TOP 12 :

Berichte und Anfragen - nichtöffentlich

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Sitzungsdatum	: 06.12.2007

Öffentliche Sitzung

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 11 Mitgliedern fest.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Es werden folgende Anträge zur Tagesordnung gestellt:
Der Tagesordnungspunkt 5 der Einladung soll als Tagesordnungspunkt 4 behandelt werden, der Tagesordnungspunkt 4 der Einladung wird somit Tagesordnungspunkt 5.
Abstimmungsergebnis zur Tagesordnung: einstimmig

TOP 3: Einwohnerfragestunde

Es werden folgende Fragen von EinwohnerInnen gestellt:

TOP 3.1: Einwohnerfrage von Herrn Neumann

Herr Neumann, Billeweg 20

Herr Neumann fragt, ob die Kosten, die in der Zeitung angegeben wurden stimmen. Weiterhin möchte er wissen, wie die Anbindung nun vorgenommen werden soll.

Die Höhe der Kosten wird von der Verwaltung bestätigt, wegen der Anbindung wird auf die Beratung zum folgenden Tagesordnungspunkt verwiesen.

TOP 3.2: Einwohnerfrage von Herrn Engelhardt

Herr Hans-Peter Engelhardt, Störkamp 52

Die Fragen des Herrn Engelhardt sind dem Protokoll als Anlage beigefügt, er bittet um eine schriftliche Beantwortung.

**TOP 3.3:
Einwohnerfrage Herr Launhardt**

Herr Manfred Launhardt, Billeweg 3 a

Die Fragen von Herrn Launhardt sind dem Protokoll als Anlage beigefügt, er bittet um schriftliche Beantwortung

**TOP 3.4:
Einwohnerfrage Frau Siedler**

Frau Siedler, Jägerlauf 66 a

Aus Sicht von Frau Siedler wird bei einer Erschließung über den Jägerlauf nicht berücksichtigt, dass die Ausrichtung der Terrassen am Jägerlauf zur Straße hin liegen. Daher bittet sie, dass noch einmal überprüft wird, ob eine Erschließung über den Jägerlauf diese Bewohner nicht über Gebühr belastet. Weiterhin fragt sie, ob überhaupt ein Planer sich das mal vor Ort angeschaut hat.

Herr Bosse antwortet, dass natürlich die Planer auch eine Ortsbegehung gemacht haben und daher wissen, wie die Ausrichtung der Terrassen am Jägerlauf ist.

**TOP 4: B 07/0494
Bebauungsplan Nr. 263 Norderstedt "Großer Born",
Gebiet: Zwischen Poppenbütteler Straße und Jägerlauf, südlich Großer Born, nördlich
Beek hinter der Twiete;
hier: Ergebnis der Alternativenprüfung**

Herr Deutenbach erläutert die Vorlage.

Herr Bosse erklärt noch einmal den Standpunkt der Verwaltung.

Die Sitzung wird um 18.40 Uhr unterbrochen und um 18.50 Uhr fortgesetzt.

Der Ausschuss kommt zu der Auffassung, dass die Anbindung der inneren Erschließung nur von der Poppenbütteler Straße erfolgen soll.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr nimmt die Ausführungen der Prüfung alternativer Erschließungsmöglichkeiten entsprechend der Anlage 1 zur Vorlage Nr. B 07/0494 zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird gebeten, das Verfahren auf Grundlage der Variante C (ausschließliche Anbindung der inneren Erschließung an die Poppenbütteler Straße) weiter zu betreiben.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

TOP 5: B 07/0416

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 266 Norderstedt "Süderweiterung Gewerbegebiet Glashütte",
Gebiet: südlich Lemsahler Weg / westlich Hopfenweg / nördlich Friedhof / östlich Hummelsbütteler Steindamm
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Beschlussvorschlag
Wiedervorlage vom 01.11.2007**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Kummerfeld von der Firma Schülke & Mayr anwesend.

Herr Deutenbach beantwortet die Fragen des Ausschusses

Beschluss:

Der Entwurf des Bauleitplanes, Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 266 Norderstedt "Süderweiterung Gewerbegebiet Glashütte", Gebiet: südlich Lemsahler Weg / westlich Hopfenweg / nördlich Friedhof / östlich Hummelsbütteler Steindamm , bestehend aus dem Teil A – Planzeichnung und dem Teil B – Text (Anlage 3) in der Fassung vom 17.10.07 und dem Vorhabenplan , werden beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 15.10.07 (Anlage 4) wird gebilligt.

Der Entwurf des Bauleitplanes, Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 266 Norderstedt "Süderweiterung Gewerbegebiet Glashütte" -, sowie die Begründung sowie folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Klimaanalyse der Stadt Norderstedt	Stand: November 1993
Biotop- und Nutzungstypenkartierung	Stand: 22.03.2005
Flechtenexposition Norderstedt	Stand: 1992
Grünordnerischer Fachbeitrag	Stand Oktober 2007
Faunistische Potenzialabschätzung	Stand Oktober 2007
Stellungnahme zur Regelung der Abstandsplanung gemäß SFK7TAA-GS1	Stand August 2007
Strategische Lärmkarten der LMP	Stand 2007
Lärmgutachten	Stand Oktober 2007

sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu dem Planverfahren im Parallelverfahren zu beteiligen, und von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Stellungnahmen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 6: B 07/0510

Landesgartenschau/Stadtpark

Beschluss zum Antrag auf vorzeitigen Baubeginn nach § 9a WHG

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Schwarz vom Büro sinai, Freiraumplanung und Projektsteuerung GmbH, Berlin anwesend.

Herr Bosse erläutert die Notwendigkeit und die Inhalte des Antrages und berichtet über den Stand der Gespräche mit den Naturschutzverbänden.

Herr Schwarz stellt die modifizierte Planung zum Amphibienschutz (Amphibientunnel), die Ersatzlebensräume und die Inhalte des Antrags im Einzelnen anhand einer Präsentation vor.

Beide beantworten die Fragen des Ausschusses.

Der Ausschuss diskutiert mit der Verwaltung über die Vorlage

Zur Klarstellung ergänzt Herr Bosse den Beschlussvorschlag der Verwaltung dahingehend, dass sich die Zustimmung ausschließlich auf die Bearbeitungsphase I (07.12.2007 bis 06.06.2008) bezieht.

Frau Plaschnick beantragt namentliche Abstimmung

Beschluss

Dem vorzeitigen Baubeginn gemäß dem Antrag an den Kreis Segeberg/Untere Wasserbehörde als Planfeststellungsbehörde vom 06.11.2007 wird für die Bearbeitungsphase 1 (vom 07.12.2007 bis 06.06.2008) zugestimmt.

Abstimmung:

Herr Berg: ja
 Herr Döscher: ja
 Herr Eßler: ja
 Frau Hahn: Enthaltung
 Herr Lange: ja
 Herr Nötzel: ja
 Herr Paschen: ja
 Herr Roeske: ja
 Herr Scharf: ja
 Herr Schmidt: Enthaltung
 Herr Senckel: ja

Die Vorlage wurde mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 7:

Besprechungspunkt:

Sachstandsbericht Planung Kulturwerk am Potenberggelände

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Schwarz vom Büro sinai, Freiraumplanung und Projektsteuerung GmbH, Berlin anwesend.

Herr Bosse erläutert die Planungen anhand einer Präsentation und beantwortet zusammen mit Herrn Schwarz die Fragen des Ausschusses.

Der Ausschuss diskutiert mit der Verwaltung über die Planungen.

TOP 8: B 07/0503

Eckpunkte für die Abwägung der Einwendungen im Rahmen des förmlichen Beteiligungsverfahrens zum Entwurf des Lärmaktionsplans gemäß § 47 d BImSchG

Herr Bosse gibt eine kurze Einführung in die Thematik, danach erläutert Herr Brüning die Vorlage und beantwortet zusammen mit Herrn Bosse die Fragen des Ausschusses.

Frau Hahn stellt den Antrag, dass in Höhe Waldstraße auf der Ulzburger Straße eine Tempo-30-Streckenordnungen versuchsweise für zwei Jahre eingerichtet wird.
Abstimmungsergebnis hierzu: 4 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, damit abgelehnt

Der Ausschuss diskutiert über die Vorlage

Beschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr beschließt, die in der Mitteilungsvorlage M 07/0475 dargestellten Eckpunkte für die Abwägung der Einwendungen, die von der Öffentlichkeit und den TÖB im Rahmen des förmlichen Beteiligungsverfahrens zum Entwurf des Lärmaktionsplanes Norderstedt gemäß § 47 d vorgebracht wurden.

Die Vorlage wurde mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 9: B 07/0477

**Bebauungsplan Nr. 269 Norderstedt "Taubenstieg",
Gebiet: Östlich Taubenstieg/südlich Drosselstieg/nördlich und westlich Norderstraße;
hier: Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**

Herr Bosse gibt eine kurze Einführung in die Thematik, danach erläutert Frau Hohmann-Hansen die Vorlage.

Beschluss

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen des Bauleitplanverfahrens, Bebauungsplan Nr. 269 Norderstedt „Taubenstieg“, Gebiet: Östlich Taubenstieg/südlich Drosselstieg/nördlich und westlich Norderstraße (Anlage 1), die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) erfolgen.

Das städtebauliche Konzept vom 06.12.2007 (Anlage 2) wird als Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist entsprechend den Ziffern 1, 2, 3.1, 4, 6, 7, 8, 9, 11, 12 der Anlage 3 dieser Vorlage durchzuführen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 10:

Berichte und Anfragen - öffentlich

Es werden folgende Berichte gegeben und Anfragen gestellt:

TOP M 07/0523

10.1:

Europäische Anerkennung "Climate Star 2007" für die Klimaschutzarbeit und die Lärminderungsplanung der Stadt Norderstedt

Sachverhalt

Die Stadt Norderstedt hat zum zweiten Mal eine europäische Auszeichnung für ihre Klimaschutzarbeit erhalten. Die Nominierung für den Climate Star 2007 erfolgte für das besondere Engagement im Bereich nachhaltige Mobilität und Klimaschutz. Den ersten überhaupt vergebenen europäischen Klimaschutz-Preis Climate Star konnte Norderstedt 2002 für das Projekt „Less Solar“ als Teil der städtischen Aktivitäten im Klimaschutz gewinnen (Schüler errichteten eine 30 kWp Fotovoltaikanlage auf dem Dach des Lessing Gymnasiums). Die erneute Wahl Norderstedts ist noch ungewöhnlicher: Nur die Gemeinde Zwischenwasser in Österreich kann ebenfalls auf zwei Verleihungen des Climate Stars verweisen.

Ausgezeichnet wurde Norderstedt für die „CO₂-Minderung im Verkehr durch Lärm-minderungsplanung“. Das zentrale Ziel einer Verringerung von gesundheitsgefährdendem Lärm hat als erfreulichen Nebeneffekt den Klimaschutz im Handlungsfeld Verkehr. Ein Schwerpunkt des Lärmaktionsplans „Norderstedt. Lebenswert leise“ liegt nämlich in der Förderung des relativ emissionsarmen Umweltverbunds: Bahn, Bus, Fahrrad sowie die eigenen Füße. Die bis 2013 angestrebte Verlagerung von Fahrten, die sonst mit dem PKW zurückgelegt würden, soll die verkehrlichen CO₂-Emissionen um 11% verringern, die Gesamtemissionen Norderstedts um 3%.

Der Verkehr verursacht inzwischen rund 30 Prozent des CO₂-Ausstoßes in Europa. Er ist die am stärksten wachsende Quelle für Treibhausgas-Emissionen und stellt damit eine besondere Herausforderung für den Klimaschutz dar. Das „Klima-Bündnis der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder e. V.“ hat deshalb die nachhaltige Mobilität in den Mittelpunkt der dritten Ausschreibung für den Climate Star gestellt. Ohne Fortschritte im Verkehrsbereich werden die in anderen Bereichen erreichten Verringerungen der CO₂-Emissionen wieder gefährdet – auch in den mehr als 1.400 Klima-Bündnis-Kommunen in Europa.

Bewertet wurden die Projekte anhand der Kriterien Innovationsgehalt, Kosten-Nutzen-Verhältnis, langfristiger Beitrag zur CO₂-Reduktion und Übertragbarkeit. Eine hochrangig besetzte Experten-Jury fand 26 in ein Gesamtkonzept zum Klimaschutz eingebettete Ansätze so überzeugend und beispielhaft, dass sie für einen Climate Star nominiert wurden. Neben Norderstedt wurde als weitere deutsche Stadt auch München für den Climate Star 2007 nominiert; Esslingen am Neckar erhielt einen Climate Star für das „Esslinger Netz“ – ein nachhaltiges, klimafreundliches und umfassendes Verkehrskonzept.

Für die Stadt Norderstedt ist die Nominierung zum Climate Star 2007 mittlerweile die 15. Auszeichnung für den Klimaschutz seit Beginn der Arbeit der Klimaschutz-Koordination Ende 1999. Norderstedts Lärm-minderungsplanung ist durch den Climate Star zum ersten Mal ausgezeichnet worden – und das sogar im europäischen Rahmen.

Die beschriebenen – und durch den Climate Star belobigten – potentiellen CO₂-Minderungen können nur eintreten, wenn die im Lärmaktionsplan vorgeschlagenen Maßnahmen zur Stärkung des Umweltverbundes innerhalb der dort genannten Fristen umgesetzt werden.

TOP M 07/0517

10.2:

Grundhaushalt 2008/2009, Haushaltsstelle 7001.96001, Kanalisation Stadtpark im Budget 9300 Abwasserbeseitigung

Frau Hahn bat im letzten Ausschuss um eine Erläuterung zur o. a. Haushaltsstelle.

Es handelt sich um Mittel zur Herstellung der öffentlichen Kanalisation zum Anschluss der geplanten dauerhaften Einrichtungen – wie z. B. das Naturbad im Stadtpark.

Die Mittel sind der kostenrechnenden Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ zuzuordnen, da es sich um einen Bestandteil der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage handelt und die Kosten in die Beitragskalkulation sowie die Vermögensrechnung eingehen. Diese Mittel fließen durch die Abwasserbeiträge wieder zurück

TOP M 07/0513

10.3:

2. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Stadt Norderstedt über die Sondernutzung an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten Vorlage B 07/0226 für den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 06.09.2007 und Beschluss vom 06.09.2007 sowie Beschluss der Stadtvertretung vom 30.10.2007

In Abstimmung mit der Rechtsabteilung wird folgender Sachverhalt zur Kenntnis gegeben:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr hat in seiner Sitzung am 06.09.2007 die Vorlage B 07/0226 beraten und einen gegenüber des Vorschlags der Verwaltung geänderten Beschluss gefasst und u. a. drei Tarifstellen gestrichen.

Der insofern veränderte Beschluss wurde dann der Stadtvertretung zu ihrer Sitzung am 30.10.2007 zu Tagesordnungspunkt 24 als Anlage zur Vorlage B 07/0226 zur abschließenden Beschlussfassung vorgelegt; die Vorlage selbst wurde jedoch nicht angepasst.

Das führte dazu, dass die Stadtvertretung dann die unveränderte Beschlussvorlage endgültig beschlossen hat, d. h. die vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr beschlossenen Änderungen wurden nun nicht mehr berücksichtigt und bestätigt.

Warum die Vorlage B 07/0226 nicht geändert wurde und warum zur Stadtvertreter Sitzung am 30.10.2007 zwar noch eine Kopie des Auszuges aus dem Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 06.09.2007 der Vorlage angefügt wurde, die Vorlage selbst jedoch wieder nicht angepasst wurde, dürfte nur auf ein Versehen der Verwaltung zurückzuführen sein.

Der Beschluss der Stadtvertretung am 30.10.2007 ist rechtmäßig zustande gekommen. Eine Beanstandung durch den Oberbürgermeister ist daher in keiner Weise angezeigt. Inzwischen ist die Veröffentlichung der beschlossenen Änderung erfolgt und die 2. Nachtragssatzung damit rechtskräftig geworden.

Eine erneute Änderung kann nur durch eine erneute Vorlage und damit durch einen erneuten Beschluss erfolgen.

Eine Änderung der Satzung im Sinne der ursprünglichen Beschlussfassung im Ausschuss ist aus der Sicht der Verwaltung weder notwendig noch sinnvoll. Die vom Ausschuss gestrichenen Tarifstellen sind aus Rechtsgründen erforderlich, um überhaupt vertragliche Vereinbarungen treffen zu können.

Bei der jetzt geltenden Regelung zwischen der Stadt und der Wochenmarkt GbR handelt es sich um ein Angebot der GbR bzw. eine Übereinkunft über die zu zahlenden Beträge für die Sondernutzung.

Auf dieser Grundlage werden zurzeit förmliche Sondernutzungsgenehmigungen für die Wochenmarktveranstaltungen erteilt.

Entfallen die Regelungen in der Gebührensatzung der Stadt Norderstedt, so können rein rechtlich die Gebühren gemäß der Übereinkunft von der GbR nicht mehr erhoben werden.

Fazit:

Belässt man es bei der jetzt durch die Stadtvertretung beschlossenen Regelung, so kann für die GbR alles so bleiben wie es ist.

Ändert man die Gebührensatzung, so entfällt gegenüber der GbR die notwendige Rechtsgrundlage.

Sollten Verträge abgeschlossen werden, die es zurzeit noch nicht gibt, würde es sich um abgabenrechtliche Verträge handeln. Derartige Vereinbarungen sind nur zulässig, als gegen den Schuldner auch ein Abgabenbescheid ergehen könnte (§ 121 LVwG). Dies ist nur bei Bestehen von entsprechenden Satzungsregelungen der Fall, ohne Gebührentatbestand für die Wochenmärkte jedoch nicht.

TOP M 07/0511

10.4:

Oberflächenentwässerung im Rugenborg; hier: Beantwortung der Anfrage von Frau Hahn aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 15.11.2007

Frau Hahn bittet um einen Bericht vor den HH-Beratungen, warum die Bereitstellung der Mittel für die Oberflächenentwässerung im Rugenborg auf 2011 geschoben wurde.

Da es im Haushalt keinen Ansatz für die Oberflächenentwässerung Rugenborg gibt, wird davon ausgegangen, dass es sich hier um eine Verwechslung handelt und der Ansatz für die Oberflächenentwässerung Gutenbergring gemeint ist.

Diese Maßnahme wurde bereits mehrfach verschoben, da zunächst der Nordport und die Niendorfer Straße fertiggestellt werden mussten.

Im Zuge des Ausbaus der Niendorfer Straße wurde hier auch ein neuer Regenkanal verlegt. Dadurch ist bereits ein Großteil der im 1. Bauabschnitt vorgesehenen Kanalerneuerung abgeschlossen.

Weiterhin ist geplant, als „kleine Lösung“ zunächst einen weiteren Teil des 1. BA im Bereich der südlichen Zufahrt Gutenbergring aus dem Ansatz 6304.96050, Sanierung/Erneuerung Regnkanäle, zu erneuern. In diesem Bereich steht der vorhandene Regenkanal mangels ausreichender Vorflut ständig unter Rückstau und kann daher das anfallende Regenwasser bei stärkeren Niederschlägen nicht mehr aufnehmen. Mit der Erneuerung des Kanals in diesem Bereich werden die vordringlichsten Probleme somit erst einmal gelöst und eine Verschiebung der Restmaßnahmen wird dadurch fachlich vertretbar.

Da in den nächsten Jahren eine Reihe von Projekten mit hoher Arbeitsbelastung (Knoten Ochsenzoll, Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße, Niendorfer Straße III BA etc) ansteht, wurden die Mittel für den 2. BA daher geschoben.

Leider wurde es versäumt, dem Ausschuss diesen Sachverhalt zeitnah mitzuteilen.

TOP M 07/0509

10.5:

**Radwegverbindung zwischen Glashütte und Harksheide
hier: Beantwortung der Anfrage von Frau Hahn am 15.11.2007**

Sachverhalt

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 15.11.2007 bittet Frau Hahn die Verwaltung um einen Sachstandsbericht zum geplanten Radweg zwischen Glashütte und Harksheide („Großer Born“) bezüglich Anbindung und Beleuchtung.

Stellungnahme des Fachbereiches Verkehrsflächen:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr hat in seiner Sitzung am 18.01.2007 den Neubau der Radwegeverbindung zwischen den Ortsteilen Glashütte und Harksheide, auf Basis der in der Sitzung (siehe Vorlage B 06/0441) vorgestellten Variantendarstellung beschlossen.

Inzwischen sind die erforderlichen Abstimmungen mit dem Landesbetrieb für Straßenbau und Straßenverkehr des Landes Schleswig-Holstein (ohne Probleme) abgeschlossen worden und es haben diverse Grunderwerbsverhandlungen mit einem privaten Grundeigentümer stattgefunden, um die westliche Anbindung dieser Radwegeverbindung realisieren zu können.

Diese Grunderwerbsverhandlungen sind inzwischen gescheitert, da sich der private Eigentümer unter keinen Umständen zum Verkauf seiner privaten Flächen bereit erklärt, bzw. seine Verkaufsbereitschaft an (für die Stadt Norderstedt) unerfüllbare Bedingungen verknüpft. Aufgrund des Datenschutzes können nähere Erläuterungen hierzu bei Bedarf im nicht öffentlichen Teil der Ausschusssitzung gegeben werden. Ohne den Erwerb dieses „Schlüsselgrundstückes“ können aber keine der vorgestellten Varianten umgesetzt werden und es ist deshalb nur noch möglich, die geplante Radwegverbindung planungsrechtlich zu sichern. Zu diesem Zweck wurde diese Verkehrsverbindung in das laufende Verfahren zum Bebauungsplan 263 (Großer Born) integriert. Diese Vorgehensweise kann auch der Vorlage B07 / 0414, TOP 4 in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 1.11.2007 entnommen werden.

Somit können Einwände gegen oder für diese Radwegeverbindung im Zuge des B-Plan-Beteiligungsverfahrens transparent gegeneinander abgewogen werden und nach einer möglichen Rechtskraft dieses Bebauungsplanes wäre die Stadt Norderstedt infolge der damit verbundenen Rechtsetzung in der Lage, die benötigte Fläche in ihren Besitzstand einzuweisen.

Schlussendlich ist noch mitzuteilen, dass die Anregung der Politik hinsichtlich einer Beleuchtung dieser Radwegeverbindung selbstverständlich in die Planung eingeflossen ist und im Zuge einer möglichen Umsetzung dieses Projektes folglich auch analog hergestellt werden soll. Die Kosten werden dann auch dafür von dem Budget der Haushaltsstelle „Maßnahmen Radverkehr“ getragen und wurden zunächst für das Jahr 2008 berücksichtigt.

TOP M 07/0506

10.6:

Straße Syltkuhlen, Bereich Rantzauer Forstweg; hier: Beantwortung der Einwohnerfrage von Herrn Gilbert Goertz am 15.11.2007 (TOP 3.5)

In der Einwohnerfragestunde des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 15.11.2007 teilt Herr Gilbert Goertz, Von-Helmholtz-Stieg 2, 22846 Norderstedt, mit, dass sich die Straße Syltkuhlen in einem schlechten Zustand befindet und damit für Radfahrer gefährlich ist.

Die von Herrn Goertz dazu erbetene schriftliche Stellungnahme der Verwaltung ist inzwischen erfolgt und in der Anlage zu diesem Bericht beigefügt.

TOP M 07/0507

10.7:

Gestaltung von Radwegen; hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Dittmayer am 15.11.2007 (TOP 13.13)

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 15.11.2007 bittet Herr Dittmayer die Verwaltung um einen Bericht, ob die Erneuerung der Radwege

weiterhin mit rotem Pflaster / roter Farbe auf Asphalt erfolgen soll oder nicht. In den Straßen Zwickmoor / Zwickmöhlen wurden nach seiner Beobachtung kürzlich graue Pflastersteine für den Radweg verwendet. Herr Dittmayer möchte den Grund dafür wissen.

Stellungnahme des Fachbereiches Verkehrsflächen:

Roter Pflasterbelag oder rot markierte Furten in Einmündungsbereichen signalisieren allen Verkehrsteilnehmer/innen, dass es sich bei diesen Verkehrsflächen in Norderstedt um Radwege handelt, die zur alleinigen Benutzung von Fahrradfahrer/innen vorgesehen sind. Insofern wurde in der Vergangenheit und wird selbstverständlich auch zukünftig bei Neu-, Sanierungs- oder Umbaumaßnahmen von Radverkehrsanlagen grundsätzlich roter Belag eingesetzt.

In den Straßen Zwickmoor und Zwickmöhlen befindet sich allerdings heute überhaupt kein benutzungspflichtiger Radweg, da die Straße Zwickmoor zu einer Tempo-30-Zone gehört und die Straße Zwickmöhlen ein verkehrsberuhigter Bereich ist.

Verkehrsberuhigte Bereiche werden durch blaue Straßenverkehrsschilder (Verkehrszeichen 325 – Anfang und 326-50 – Ende) ausgeschildert. Dort gilt für alle Verkehrsteilnehmer/innen die Einhaltung der Schrittgeschwindigkeit. Fußgänger, Radfahrer und Kraftfahrzeuge müssen diese sog. Mischverkehrsfläche in der ganzen Breite gemeinsam nutzen. Diese Verkehrsanlagen dürfen folglich straßenverkehrsrechtlich keine separaten Gehweg- oder Radwegflächen enthalten.

Tempo-30-Zonen werden durch weiße Verkehrsschilder mit der Aufschrift „30 Zone“ (Verkehrszeichen 274.1-50 – Anfang und 274.2-50 – Ende) ausgeschildert. Dort müssen alle Verkehrsteilnehmer/innen innerhalb eines gleichberechtigten Straßenzonenbereiches die Fahrgeschwindigkeit von 30 km/h und die „Rechts vor Links Regelung“ beachten. Gemäß der Straßenverkehrsordnung sollen Tempo-30-Zonen Gehwege in abgesetzter Bauweise vom Fahrbahnrand enthalten.

Radfahrer sind gezwungen, die Fahrbahn zu benutzen. Radfahrende Kinder bis zum vollendeten 8. Lebensjahr müssen, ältere Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr dürfen die Gehwege benutzen. Deshalb sind die Nebenflächen dort nicht als Radwege zur alleinigen Benutzung rot zu kennzeichnen, sondern mittels eines abgesetzten Hochbordes zur kombinierten Nutzung freizugeben und in der Regel folglich mit grauem Rechteckpflaster oder mit Gehwegplatten zu belegen.

Insofern ist es absolut ordnungsgemäß, dass in den Straßen Zwickmöhlen oder Zwickmoor nachträglich kein roter Pflasterbelag eingebaut wurde. Wenn allerdings der Austausch des alten Asphaltbelages in den Nebenflächen entlang der Ulzburger Straße, zwischen Schleswiger Hagen und Flensburger Hagen, gegen neues – graues – Rechteckpflaster gemeint ist, kann dazu abschließend mitgeteilt werden, dass es sich dort um die Sanierung eines kombinierten Geh- und Radweges handelt, der straßenverkehrsrechtlich auch entsprechend ausgeschildert worden und beidseitig zu befahren ist. Im Zusammenhang mit einer Leitungsverlegung der Stadtwerke Norderstedt wurde die alte, schadhafte Oberfläche größtenteils entfernt und durch einen neuen Belag aus grauem Rechteckpflaster ersetzt. Kombinierte Geh- und Radwege sind nicht zur alleinigen Nutzung von Radfahrern/innen, sondern in der gesamten Breite zum gemeinsamen Gebrauch vorzuhalten. Deshalb konnte auch dort kein rotes Pflaster in gesamter Breite eingebaut oder ein separater Radweg rot angelegt werden, da dieses straßenverkehrsrechtlich (aufgrund unzureichender Mindestbreiten) nicht anordnungsfähig wäre und daneben auch die Nutzer/ innen durch die Anzeige falscher Tatsachen verunsichern würde.

TOP M 07/0504

10.8:

Ausbau Schulweg zwischen Ulzburger Straße und Harckesheyde; hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Nötzel aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 15.11.2007 (TOP 13.11)

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 15.11.2007 teilt Herr Nötzel zum Ausbau des Schulweges mit:

- Stand der Arbeiten: Der mittlere Teil ist fertig – Steine sind verlegt.
- Laut Auskunft der Arbeiter vor Ort werden die beiden „Zufahrten“ in den nächsten Monaten nicht mehr geteert.
- Zufahrt von der Ulzburger Straße nur über die Aral-Tankstelle möglich, da die „Straße“ ein Sandweg mit sehr tiefen Schlaglöchern ist.
- Einige Anwohner fahren mittlerweile über den bereits neu erstellten Fußweg (Aral-Tankstelle dann Fußweg)

Herr Nötzel bittet um Antwort, wann die Arbeiten dort fortgesetzt werden.

Stellungnahme des Fachbereiches Verkehrsflächen:

Der Schulweg wird seit August 2007 planmäßig (unter Verkehr) ausgebaut und diese Maßnahme dauert bis heute ohne Unterbrechung an. Es ist richtig, dass inzwischen die neue Fahrbahn in einem Teilabschnitt (der zukünftige verkehrsberuhigte Bereich) bereits vollständig – einschließlich gepflasterter Oberfläche – hergestellt wurde. Die übrigen Fahrbahnabschnitte erhalten eine Trag-, Binder- und Deckschicht aus Asphalt und sollen später als Tempo-30-Zone angeordnet werden. Bis zu den endgültig durchzuführenden Asphaltierungsarbeiten wurden diese Fahrbahnabschnitte übergangsweise mit Mineralgemisch aufgefüllt, um eine temporäre Baustellenbefahrung sicherstellen zu können. Deshalb sind diese Bereiche bis heute problemlos – sowohl in Richtung Ulzburger Straße als auch über die Straße Harckesheyde – von Baufahrzeugen und den Anlieger/innen befahrbar. Es handelt sich dort noch um eine „Baustraße“, die selbstverständlich nicht komfortabel, mit angemessener (30 km/h) Geschwindigkeit aber zumutbar von jedem Verkehrsteilnehmer sicher befahren werden kann.

Da einige Anlieger in der Tat die Beschaffenheit dieser Baustraße bemängelt und um Ausbesserung gebeten haben, wurden sehr große Dellen oder Vertiefungen kürzlich nochmals in entgegenkommender Weise beseitigt, obwohl sich nach hiesiger Auffassung diese provisorische Baustraße – gegenüber der desolaten Verkehrssituation vor dem Beginn der Straßenausbaumaßnahme – in einem angemessenen und brauchbaren Zustand befindet.

Aussagen von vor Ort tätigen Bauarbeitern zu Fertigstellungsterminen oder geplanten Bauabläufen können erfahrungsgemäß nicht vermieden werden, gehören aber nicht in deren Zuständigkeitsbereich, da die Bauleitung und Terminkoordination über die Stadt Norderstedt (Fachbereich Verkehrsflächen und Entwässerung) erfolgt. Entsprechende Auskünfte hierzu sollten zukünftig in diesen Fachbereich direkt erbeten werden, um Spekulationen oder Missverständnisse vermeiden zu können. Jedenfalls ist es nicht richtig, dass die erforderlichen Asphaltierungsarbeiten erst in einigen Monaten stattfinden sollen. Gemäß dem sichtbaren Baufortschritt ist es geplant, noch in diesem Jahr die Asphalttragschichten einzubauen und sofern es die Witterungslage zulässt, ebenfalls anschließend die Verschleißdecke aufzubringen.

Eine Befahrung der Schulweges über die Aral-Tankstelle konnte bereits in der Vergangenheit beobachtet werden und ist nicht erst infolge dieser Baustelle aufgetreten, da die Aral-Tankstelle auch zukünftig – neben der Zufahrtsmöglichkeit über die Ulzburger Straße – mittels einer Grundstückszufahrt mit Hochbordabsenkung an den Schulweg angebunden ist. Eine Befahrung des Gehweges wurde den Anliegern von der Bauleitung vor Ort untersagt und diese Vorkommnisse werden auch kurzfristig, aufgrund der bevorstehenden Verbesserung durch die einzubauende Asphalttragschicht, nicht mehr auftreten.

TOP M 07/0529

10.9:

Sachstand über Fahrradboxen am Standort Norderstedt-Mitte

Die 8 Fahrradboxen wurden am 29.11.2007 aufgestellt. Die Abnahme erfolgt in der 50. KW.

Nach Festlegung des federführenden Amtes kann die Vermietung ab Januar 2008 erfolgen.

Die Vorarbeiten durch die Arbeitsgruppe Radverkehr sind abgeschlossen. Die Preisgestaltung wurde nach Recherche im Umland durch die Arbeitsgruppe am 06.12.2007 bestätigt.

Der Ablauf der Vermietung ist in Anlage 1 dargestellt. Der durch das Rechtsamt geprüfte Mustermietvertrag ist in Anlage 2 dargestellt.

TOP M 07/0524

10.10:

Ausbau und beitragsrechtliche Veranlagung des Buschberger Weges östlich der Straße Am Hange; hier: Beantwortung einer Anfrage in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 04.10.2007 zu einer Mitteilungsvorlage des Teams Beiträge

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 20.09.2007 wurde unter Punkt 5 das weitere Vorgehen im Zusammenhang mit dem geplanten Ausbau des östlichen Teils des Buschberger Weges behandelt.

Der Ausschuss empfahl der Verwaltung einvernehmlich, einen anderen, gerechteren Abrechnungsmodus für die beitragsrechtliche Veranlagung im Buschberger Weg zu finden als den in der Bürgerinformationsveranstaltung vom 30.05.2007 vom Team Beiträge vorgestellten, der die Verteilung des umlagefähigen Aufwands aus der Straßenbaumaßnahme zwischen Am Hange und Lütt Wittmoor auf die Grundstücke entlang des gesamten Buschberger Weges vorsieht.

In der Mitteilungsvorlage der Verwaltung zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 04.10.2007 wurde die Sach- und Rechtslage, wie sie sich aufgrund der langjährigen Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes Schleswig zum Ausbaubeitragsrecht darstellt, nochmals ausführlich darlegt. Eine Alternative für die Verteilung des umlagefähigen Ausbaufaufwands, die einer verwaltungsgerichtlichen Überprüfung standhalten würde, ergab sich dabei aus Sicht der Verwaltung nicht.

Es wurde daraufhin im Ausschuss von der Verwaltung ein Vorschlag erbeten, wie mit dieser Situation im Gremium nun weiter verfahren werden solle.

Die Verwaltung hatte angesichts der für die Anliegerinnen und Anlieger des westlichen Teils des Buschberger Weges ungerecht erscheinenden Rechtslage Vertreter der mittlerweile gegründeten Interessengemeinschaft Buschberger Weg West zu einem weiteren Gespräch geladen, welches am 10.10.2007 stattfand. Ergebnis dieses Gespräches war unter anderem, dass für die weitere Vorgehensweise im Zusammenhang mit der anstehenden beitragsrechtlichen Veranlagung zusätzlich eine rechtliche Bewertung der hiesigen Rechtsabteilung hinzugezogen werden soll.

Die aus der Auswertung der ständigen Rechtsprechung hervorgegangene Auffassung des Teams Beiträge zur Frage der Ausdehnung der Einrichtung im Buschberger Weg wurde nunmehr von der Rechtsabteilung mit Stellungnahme vom 14.11.2007 ausdrücklich bestätigt. Dabei wurde festgestellt,

- dass das Team Beiträge in seiner Anfrage vom 09.11.2007 die Rechtslage umfassend und zutreffend dargelegt hat,
- dass Ausgangspunkt die Frage ist, was in diesem Falle die "Einrichtung" ist, d. h. ob auf den gesamten Buschberger Weg oder lediglich auf den Teil des Buschberger Weges im räumlichen Abschnitt zwischen den Straßen Am Hange und Lütt Wittmoor abzustellen ist. Dabei wurde die Auffassung des Teams Beiträge bestätigt, dass eine Abschnittsbildung hier unzulässig ist, da nicht etwa der Ausbau einer Teilstrecke vorab abgerechnet werden

soll und hierfür ein Bauprogramm für die Gesamtstrecke vorliegen müsse,

- dass nach durchgeführter Ortsbesichtigung und in Kenntnis der vom Team Beiträge auch benannten Rechtsprechung und Literatur beim Buschberger Weg von einer Einrichtung auszugehen ist und ein Ermessensspielraum hier nicht erkennbar sei. Dieser könne schon deshalb nicht bestehen, da hier ganz eindeutig allein eine finanzielle Begünstigung (Nichtbelastung) eines konkret zu benennenden Personenkreises Anlass für eine Vorgabe an das Team Beiträge wäre, in bestimmter Weise abzurechnen. Diese Begünstigung würde zu Lasten der Anwohner im Abschnitt zwischen Am Hange und Lütt Wittmoor gehen. Sollte auch nur einer dieser dann höher belasteten Beitragspflichtigen Klage erheben, so würde das Verwaltungsgericht die Rechtmäßigkeit der Verteilung des Ausbaaufwands prüfen und ggf. eine Umverteilung / Nacherhebung fordern. Spätestens dann wären die übrigen Grundstückseigentümer zu veranlagern. Ein Verzicht der Stadt auf eine derartige Umverteilung, zu Lasten des städtischen Haushalts und damit zu Lasten des Steuerzahlers, aber mit dem Ziel einer finanziellen Begünstigung konkret zu benennender Personen, könne nicht erklärt werden.

Abschließend wurde von der Rechtsabteilung die Empfehlung ausgesprochen, der Ansicht des Teams Beiträge zu folgen und die Veranlagung entsprechend durchzuführen.

Weiterhin wurde dem Team Beiträge die Möglichkeit gegeben, die aktuelle Fallgestaltung im Buschberger Weg im Rahmen einer Seminarveranstaltung am 22.11.2007 zur aktuellen Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes Schleswig vorzustellen. Auch hier wurde die Verwaltung in ihrer Auffassung bestätigt, dass der in der Bürgerinformationsveranstaltung vom 30.05.2007 vorgestellte Modus zur Verteilung des umlagefähigen Aufwands mit der herrschenden Rechtsprechung zum Ausbaubeitragsrecht übereinstimmt. Insbesondere wurde dabei festgestellt, dass keiner der Straßen, die den Buschberger Weg queren oder in ihn einmünden, eine den Buschberger Weg trennende Wirkung zukommt. Auch stellt sich die Funktion der beiden Teile des Buschberger Weges - westlich sowie östlich der Straße "Am Hange" - im Gesamtverkehrsnetz der Stadt Norderstedt offensichtlich nicht als unterschiedlich dar. Bei dem Buschberger Weg handelt es sich danach beitragsrechtlich um eine einzige Einrichtung. Das bedeutet, dass auch im Falle einer Straßenbaumaßnahme lediglich im Teil des Buschberger Weges westlich der Straße "Am Hange" der umlagefähige Ausbaaufwand auf die Grundstücke entlang des gesamten Buschberger Weges zu verteilen wären, da im Schleswig-Holsteinischen Ausbaubeitragsrecht der ganzheitliche Begriff der "Einrichtung" über allem steht.

Nach alledem ergibt sich aus Sicht der Verwaltung keine Handhabe für die weitere Behandlung der anstehenden beitragsrechtlichen Veranlagung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, da der bisher vom Team Beiträge beabsichtigte Abrechnungsmodus derjenige zu sein scheint, der am ehesten einer verwaltungsgerichtlichen Überprüfung standhalten würde. Aus der Fallgestaltung im Buschberger Weg ergeben sich auch keine Anhaltspunkte, die einen weiteren Handlungsbedarf im Ausschuss nach der Zuständigkeitsordnung zur Hauptsatzung der Stadt Norderstedt erforderlich machten. Nach § 7 der Zuständigkeitsordnung hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr im Rahmen von beitragsrechtlichen Veranlagungen zu entscheiden, wenn

1. ein Abschnittsbildungs- oder Kostenspaltungsbeschluss gefasst werden muss, oder wenn
2. eine Entscheidung über die Erhebung von Vorausleistungen zu treffen ist.
Dass eine Abschnittsbildung im Falle der beitragsrechtlichen Veranlagung im Buschberger Weg nicht in Betracht kommt, wurde von der Rechtsabteilung und in der Mitteilungsvorlage der Verwaltung für die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 04.10.2007 dargelegt. Vorausleistungserhebungen und Kostenspaltung haben keinen Einfluss auf den Umfang der in die Verteilung des umlagefähigen Ausbaaufwands einzubeziehenden Grundstücke. Über die vorgenannten

Teilaspekte hinaus stellt eine beitragsrechtliche Veranlagung ein Geschäft der laufenden Verwaltung dar.

Im Januar wird mit der Interessengemeinschaft Buschberger Weg West ein weiterer Gesprächstermin stattfinden zur Erläuterung der Sachlage und der Vorgehensweise im Falle eines Sammelverfahrens bei der Beschreitung des Verwaltungsrechtsweges.

TOP M 07/0520

10.11:

Sondersitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 31.01.2008

Die Verwaltung beantragt nach § 46 Absatz 12 i. V. m. § 34 Absatz 1 Gemeindeordnung (GO) eine Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 31.01.2008 mit dem Beratungsgegenstand

1. Flächennutzungsplan der Stadt Norderstedt 2020,
 - a. Entscheidung über die Anregungen
 - b. Abschließender Beschluss
2. Landschaftsplan der Stadt Norderstedt 2020
 - a. Entscheidung über die Anregungen
 - b. Abschließender Beschluss

Begründung:

Aus zeitlichen Gründen ist eine Beratung in der ordentlichen Sitzung am 17.01.2007 nicht möglich, da bis zum Zeitpunkt des Versandes der Unterlagen zu diesem Sitzungstermin die Unterlagen nicht endgültig erstellt werden können. Damit eine Beschlussfassung in dieser Sache in der Sitzung der Stadtvertretung am 05.02.2008 noch vorgenommen werden kann, ist diese Sitzung unumgänglich.

Eine Beratung erst in der ordentlichen Sitzung des Ausschusses am 07.02.2008 würde dann eine Beratung und Beschlussfassung erst in der Sitzung der Stadtvertretung am 18.03.2008 möglich machen.

Da schon jetzt einige Bebauungspläne (z. B. B 150, 4. Änderung, B 263, B 266) auf die zukünftigen Darstellungen des FNP 2020 abstellen und die Verwaltung eine zügige Abwicklung der Verfahren im Interesse der Stadtentwicklung und des Servicegedankens gegenüber den Bauwilligen anstrebt, sollte jede zeitliche Verzögerung vermieden werden. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf das sich nach der Entscheidung der Stadtvertretung noch anschließende Verfahren (z. B. Genehmigung durch Innenministerium).

Daher beantragt die Verwaltung eine entsprechende Sondersitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, wozu der Ausschuss seine grundsätzliche Bereitschaft bereits erklärt hatte

Der Ausschussvorsitzende wünscht einen formellen Antrag der Verwaltung direkt an ihn, dieser wird ihm zugesagt.

TOP

10.12:

Anfrage von Frau Plaschnick zur Baustraße Arriba

Frau Plaschnick fragt im Nachgang zum Bericht der Feuerwehr, ob es geplant sei, dass die Baustraße zum Arriba ein Dauerzustand sei, oder wann geplant sei, die Baustraße zurückzubauen.

Herr Bosse antwortet, dass der Werkausschuss den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr gebeten habe, sich mit der Sache zu beschäftigen, eine Vorlage wird zur Zeit erarbeitet.

TOP

10.13:

**Erinnerung von Frau Plaschnick an die Anfrage Haushaltsansätze
Grünflächenunterhaltung**

Frau Plaschnick erinnert an Ihre Anfrage zu den Haushaltsansätzen zur Grünflächenunterhalt vom 20.09.2007 und bittet um zügige Beantwortung.